



Barthle-Brief

Nr. 75

Berlin aktuell
Die Woche im Bundestag

19.4.2013

Thema der Woche:

Hilfe für Zypern beschlossen

Schäuble mahnt Haftungsreihenfolge an – Steuerzahler und Eurostaaten müssen an letzter Stelle kommen

Der Deutsche Bundestag hat am Donnerstag mit der Zustimmung zum Rettungspaket für Zypern einen weiteren Schritt zur Stabilisierung der Euro-Zone getan. Gleich zu Beginn der Sitzung gab Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble eine Regierungserklärung zur Zypern-Hilfe ab und warb darin um die Zustimmung der Abgeordneten mit den Worten: „Es gibt zur Überwindung der Krise nicht die eine einfache Lösung.“ Mit 487 Ja-Stimmen bei 101 Gegenstimmen und 13 Enthaltungen hat der Bundestag am 18. April in namentlicher Abstimmung den Antrag des Bundesfinanzministers auf Zustimmung zur Finanzhilfe für Zypern angenommen. Vorgesehen ist, dem Inselstaat neun Milliarden Euro aus dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) zur Verfügung zu stellen. Eine Milliarde Euro hat der Internationale Währungsfonds (IWF) zugesagt. Die Entscheidung im ESM-Gouverneursrat soll am 24. April getroffen werden.

In einer weiteren namentlichen Abstimmung votierten 486 Abgeordnete für die Zustimmung zur entsprechenden Vereinbarung über eine Finanzhilfefazilität und zu einem Memorandum of Understanding nach dem ESM-Vertrag. 103 stimmten dagegen, es gab elf Enthaltungen. In einfacher Abstimmung befürwortete der Bundestag gegen das Votum der Linken bei einer Enthaltung Haftungsanpassungen für Zypern nach dem Rahmenvertrag zur Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF). Durch den Haftungsausfall Zyperns erhöht sich die deutsche Haftung nach dem EFSF-Rahmenvertrag von 29,07 auf 29,13 Prozent. Namentlich entschied der Bundestag wiederum über die Verlängerung der maximalen durchschnittlichen Laufzeit der EFSF-Darlehen an Irland und Portugal um sieben Jahre.

„Wir sind bei der Bekämpfung der Staatsschuldenkrise im letzten Jahr gut vorangekommen. Wir haben die Währungsunion Schritt für Schritt stabilisiert“, stellte Schäuble in seiner Regierungserklärung fest. Deshalb müsse man sich nun auch der Probleme des kleinen Inselstaates annehmen, obwohl sein Brutto-sozialprodukt nur 0,2 Prozent der Euro-Zone betra-

ge. „Wir müssen verhindern, dass aus Problemen in Zypern Probleme für die anderen Länder werden“, sagte der Finanzminister. Wenn man Zypern nicht helfe, stehe das Land vor dem Staatsbankrott, warnte er. Dies könne andere Länder der Euro-Zone in Mitleidenschaft ziehen. Damit kommt die sogenannte Systemrelevanz ins Spiel, die Voraussetzung für Hilfen aus dem Euro-Rettungsschirm ist. Sie besagt: Hilfen können nur dann gewährt werden, wenn die Finanzstabilität der Euro-Zone als Ganzes bedroht ist. Außerdem dürfe die Hilfe nur so hoch sein, dass das Land seine Schuldentragfähigkeit bald wieder erlangen könne, sagte Schäuble. Bis 2020 soll Zypern einen Schuldenstand von 100 Prozent des Bruttoinlandsprodukts erreichen.

Wie für alle anderen Euro-Krisenländer, die mit Krediten aus dem ESM unterstützt werden, gilt auch für Zypern: „Hilfe ist immer Hilfe zur Selbsthilfe“. Damit die Inselrepublik neun Milliarden Euro aus dem europäischen Rettungsschirm und eine Milliarde vom Internationalen Währungsfonds (IWF) erhalten kann, muss es selbst den restlichen Finanzbedarf von rund 13 Milliarden Euro schultern. Außerdem muss Zypern wie die anderen sogenannten Programmländer wirtschafts- und sozialpolitische Reformen durchführen, die es mit der Troika aus EU-Kommission, Europäischer Zentralbank (EZB) und IWF vereinbart hat. In Zypern kommen strenge Auflagen zur Restrukturierung des Bankensektors hinzu. Bei Einlagen über 100.000 Euro müssen sich die Kontoinhaber mit erheblichen Summen beteiligen.

Die Beteiligung von Anlegern ist bislang einmalig: „Es muss im Falle von Schieflagen von Banken eine Haftungsreihenfolge geben“, betonte Schäuble. Steuerzahler und Staatengemeinschaft dürfen bei einer drohenden Bankenpleite erst an letzter Stelle einspringen. Zuerst kommen die Eigentümer (meist also Aktionäre), dann die nachrangigen Fremdkapitalgeber (Anleihegläubiger) und danach bis zu einer gewissen Grenze die großen Einleger (Kontoinhaber). Erst danach der Heimatstaat und nur im äußersten Fall dürften die anderen Eurostaaten helfen.

Bundesratsentwurf zur Frauenquote abgelehnt

Mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen wurde am Donnerstag im Deutschen Bundestag ein Gesetzentwurf des Bundesrates abgelehnt, nach dem bis zum Jahr 2023 40 Prozent der Aufsichtsratsmandate mit Frauen hätten besetzt werden müssen. Hintergrund: Der CDU-Bundesvorstand hat sich in seiner Sitzung am Montag dieser Woche intensiv mit der Frage von Frauen in Aufsichtsräten der deutschen Wirtschaft beschäftigt. Hintergrund war die Debatte um verschiedene Gesetzentwürfe, die an diesem Donnerstag im Deutschen Bundestag zur Abstimmung standen. Die Frauen Union der CDU fordert seit 2010 eine gesetzliche Regelung für einen Frauenanteil von 30 Prozent von Frauen in Aufsichtsräten. Das Ziel ist eine 40-Prozent-Geschlechterquote für Aufsichtsräte. Der Vorschlag einer festen Quote für Frauen in Aufsichtsräten ab 2020, den die beiden Vorsitzenden von CDU und CSU, Bundeskanzlerin Angela Merkel und Ministerpräsident Horst Seehofer abgesprochen hatten, wurde mit großer Mehrheit vom CDU-Bundesvorstand beschlossen. Er wird in das gemeinsame Regierungsprogramm aufgenommen. Der CDU-Bundesvorstandsbeschluss vom 15.04.2013 im Auszug: „Frauen besetzen Führungspositionen in geringerem Umfang als Männer. Deshalb wollen wir den Anteil von Frauen in Vorständen und Aufsichtsräten von Unternehmen erhöhen und dies gesetzlich regeln. Dabei müssen Bund, Länder und Kommunen bei der Besetzung von Führungspositionen mit gutem Beispiel vorangehen, zum Beispiel in öffentlichen Betrieben, der Verwaltung oder bei der Besetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten. Mit einer ‚Flexi-Quote‘ wollen wir von den Unternehmen fordern, sich selbst zu verpflichten, eine verbindliche Frauenquote für Vorstand und Aufsichtsrat festzulegen. Diese soll öffentlich ausgewiesen werden und darf nicht nachträglich nach unten berichtet werden. In den letzten elf Jahren hat es insbesondere im Mittelstand positive Ergebnisse bei der Besetzung von Führungspositionen mit Frauen gegeben. Dennoch brauchen wir für die Zukunft ein stärkeres Maß an Verbindlichkeit. Deshalb werden wir gesetzlich regeln, dass ab dem Jahr 2020 eine feste Quote von 30 Prozent für Frauen in Aufsichtsratsmandaten von mitbestimmungspflichtigen und börsennotierten Unternehmen gilt.“ In der Debatte am Donnerstag appellierte die Vorsitzende der

Gruppe der Frauen in der CDU/CSU-Fraktion, Rita Pawelski, an die Unternehmen, die Ankündigung der Union zu einer festen Quote 2020 ernst zu nehmen. Das Gesetz, das 2014 verabschiedet werde, sei ein „Signal an die Unternehmen“, sich nicht zurückzulehnen, sondern direkt mit der Förderung der Frauen zu beginnen. Die unter Rot-Grün ausgehandelte Selbstverpflichtung der Wirtschaft aus dem Jahre 2001 betrachtete Rita Pawelski als gescheitert.

Kürzere Aufbewahrungsfristen

Die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP haben eine wichtige Maßnahme des Bürokratieabbaus erneut in den Deutschen Bundestag eingebracht. Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Verkürzung der Aufbewahrungsfristen sowie zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften sollen die bisher zehnjährigen Aufbewahrungsfristen für die Wirtschaft in der Abgabenordnung und im Umsatzsteuergesetz in einem ersten Schritt auf acht Jahre verkürzt werden. Auch die Aufbewahrungsfristen nach dem Handelsgesetzbuch sollen in einem ersten Schritt auf acht Jahre und ab 2015 auf sieben Jahre verkürzt werden. Die Änderung werde ab dem Jahr 2015 zu einem Einsparpotenzial bei den Unternehmen um 2,5 Milliarden Euro führen, sagte der Vorsitzende des Parlamentskreises Mittelstand (PKM), Christian von Stetten, zu dem Gesetzentwurf, der an diesem Freitag in erster Lesung auf der Tagesordnung des Deutschen Bundestages stand. Die Bundesregierung hatte diese Maßnahmen Bürokratieabbau bereits im Jahressteuergesetz 2013 vorgesehen, das allerdings im Bundesrat an der rot-grünen Mehrheit gescheitert war.

Bundesregierung beschließt Stabilitätsprogramm

Deutschland erfüllt alle europäischen und nationalen finanzpolitischen Vorgaben. Das Bundeskabinett hat an diesem Mittwoch das von Bundesfinanzminister Schäuble vorgelegte Deutsche Stabilitätsprogramm für 2013 beschlossen, das nun fristgerecht der Europäischen Kommission und dem Ecofin-Rat übersandt wird. Im vergangenen Jahr konnte in Deutschland erstmals seit der Wiedervereinigung gesamtstaatlich ein struktureller Überschuss erzielt werden. Somit wurde das für den Fiskalvertrag wichtige mittelfristige Haushaltsziel eines strukturellen gesamtstaatlichen Defizits von maximal 0,5 Prozent des

Bruttoinlandsprodukts (BIP) mit deutlichem Abstand eingehalten. Auf der Grundlage der aktuellen Prognosen wird dies auch im Jahr 2013 und in den folgenden Jahren so bleiben. Deutschland plant somit erstmals dauerhaft strukturelle Überschüsse und wird den im Jahr 2012 erzielten Erfolg fortsetzen.

Die gute Haushaltslage der staatlichen Ebenen und nicht zuletzt die Konsolidierungsstrategie der Bundesregierung ermöglichen jetzt eine deutliche Rückführung der Schuldenquote. Der Schuldenstand, der in diesem Jahr bei rund 80,5 Prozent des BIP liegen wird, sinkt bis zum Ende des Programmhorizonts 2017 voraussichtlich auf rund 69 Prozent. Das Maastricht-Defizit wird in diesem Jahr voraussichtlich rund ½ Prozent des BIP betragen. Hintergrund: Um Transparenz zu schaffen im Hinblick auf den Zustand der öffentlichen Finanzen in Deutschland, eröffnet das Bundesfinanzministerium anlässlich des neuen Stabilitätsprogramms 2013 das Themenportal www.stabile-haushalte.de. Dieses bietet einen Überblick über die nationalen und europäischen Fiskalregeln, zeigt auf, wie Deutschland diese einhält und erläutert das Konzept der wachstumsfreundlichen Konsolidierung, das in den letzten Jahren zu einer sehr erfreulichen Entwicklung der öffentlichen Finanzen geführt hat.

Zitat:

«Frau von der Leyen wird als Frau von der Leyen sprechen.»

(Ein Sprecher des Bundesarbeitsministeriums am Mittwoch auf die Frage in der Bundespressekonferenz, ob von der Leyen bei der Debatte über die Einführung einer festen Frauenquote an diesem Donnerstag im Bundestag als Ministerin oder als CDU-Abgeordnete sprechen wird.)